

Tuberkuloseversicherung

Autor(en): **Bachmann, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **53 (1945)**

Heft 44

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-548839>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tragen und hat in diesen Tagen eine Medikamenten- und Verbandmaterialiensendung nach Landeck geschickt.

Unter Mitwirkung des Comité valaisan d'entraide au Val d'Aoste wurden Mitte Oktober fünf mit verschiedensten Waren beladene Camions über Martigny und den Grossen St. Bernhard ins Val d'Aoste gesandt. Es handelt sich bei dieser Sendung um Handwerkszeug für Bauarbeiter, Öfen, Kleider und Schuhe sowie Decken und Haushaltsartikel, die aus der Naturaliensammlung stammen und unter die notleidende Bevölkerung verteilt werden sollen. Der Sendung wurden auch drei Tonnen Salz mitgegeben, da daran in ganz Norditalien ein grosser Mangel herrscht. Das Aostatal grenzt im Süden an unser Land und diente den italienischen Partisanen als Réduit, weshalb es seitens der Besetzungsmacht schweren Repressalien ausgesetzt war.

Der Gesundheitszustand der immer noch zahlreichen und vielfach nicht repatriierbaren ausländischen Flüchtlinge in Deutschland (displaced persons) gibt zu schweren Besorgnissen Anlass, besonders da die Tuberkulose sich unter ihnen in erschreckendem Masse verbreitet hat. Die Schweizer Spende hat gemeinsam mit dem Schweizerischen Roten Kreuz, das die Aktion durchführt, und in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Roten Kreuz sowie im Einverständnis mit der UNRRA daher vor zwei Wochen zwei von der Schweizer Spende finanzierte Aertzmissionen in die englisch besetzte Zone Deutschlands gesandt. Diese zwei Equipen, die je einen transportablen Apparat für Schirmbildaufnahmen mit sich führen und aus einem Arzt und vier Teilnehmern bestehen, werden sich während eines Monats in den ehemaligen Konzentrationslagern Fallingbommel und Belsen-Bergen installieren und dort die displaced persons auf Tuberkulose hin untersuchen. Es werden so die Grundlagen zur Absonderung der Kranken geschaffen sowie ein erster Schritt zur Eindämmung der Tuberkulose geleistet und dadurch die Ansteckungsgefahr verkleinert.

Am Mittwoch, den 24. Oktober, verliess ein Zug der Schweizer Spende die Schweiz in Richtung Holland. Er führte im besonderen 18 Baracken mit, die in Groesbeek bei Nijmegen aufgestellt werden sollen. Diese Stadt wurde während des Krieges zu zwei Dritteln zerstört, so dass die 7000 Einwohner heute nicht über die notwendigsten Mittel verfügen, um sich vor der Unbill der Witterung schützen zu können.

Durch Vermittlung des Ministers für Wiederaufbau gelangen überdies 1000 Stosskarren und 15 Tonnen der verschiedensten Werkzeuge zur Verteilung an die geschädigte Bevölkerung, ebenso 3800 Paar Schuhe und ein Posten Textilien, welche von der Schweizer Spende der Armee abgekauft worden sind.

Sanitätsmaterial wurde in zwei Wagenladungen Mitte Oktober nach Prag abgeschickt.

Am 15. Oktober 1945 hielt das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf eine öffentliche Sitzung ab, zu der insbesondere auch die Presse eingeladen worden war. Wir begrüssen diese Idee sehr und hoffen nur, sie finde noch Nachahmer. Dem Aufruf von Ehrenpräsident Prof. Huber, den er an die Teilnehmer dieser Sitzung und damit auch an eine weitere Öffentlichkeit richtete, entnehmen wir folgende Worte:

«Das Kriegsende ist überall mit einem Gefühl der Erleichterung aufgenommen worden. Die Welt zählt ihre Toten, verbindet ihre Wunden und zieht die Bilanz der Verwüstungen. Sie möchte nun das Wiederaufbauwerk an die Hand nehmen. Doch verlangt die Nachkriegszeit noch von jedem Einzelnen ebensoviel persönliche Bereitschaft zur Mithilfe als Selbstverleugnung, ebensoviel gegenseitigen Verständigungswillen als brüderliches Zusammenstehen.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz empfindet das Bedürfnis, Rückschau zu halten, die jetzige Lage und die Nachkriegsprobleme zu überblicken. Diese Probleme sind nicht nur politischer Art — als solche hat sich das I. K. nicht damit zu befassen — sondern auch Probleme der Menschlichkeit und der Ethik. Wie ist die Lage? Millionen von Kriegsgefangenen warten noch auf ihre Heimkehr; unzählige Familien sind in der ganzen Welt verstreut und ohne Nachrichten voneinander, ohne Möglichkeit des Zusammenlebens; Millionen Heimloser irren heute noch auf den Strassen Europas umher, weil sie nicht mehr in ihr Land zurückkehren können.

Solange noch solche Not auf Erden ist, ist die jetzige Aufgabe des Internationalen Komitees nicht beendet. Es fühlt sich verpflichtet, für diese leidenden Menschen einzustehen.

Gewiss, die Kriegsfrenten existieren nicht mehr. Aber solange es noch Kriegsgefangene und Okkupation gibt, mag eine Institution, die weder den Siegern noch den Besiegten angehört, sondern ohne politische Bindung auf rein menschliche Ziele gerichtet ist, von Nutzen sein. Aus diesem Grunde betont das Internationale Komitee seinen Willen, seine Dienste als eines Vermittlers im Geiste der unparteilichen Hilfeleistung immer wieder anzubieten.

Schon während der Kriegsjahre war das Internationale Komitee je und je bemüht, der kriegsgeschädigten Zivilbevölkerung besetzter Gebiete beizustehen. Es ist bereit und wünscht, eine solche Aufgabe weiterzuführen und seine ganze Kraft, sein Personal, seine Mitarbeiter in der ganzen Welt, seine Erfahrung in den Dienst einer solchen Hilfe stellen zu können. Dafür müssen ihm die Arbeitsmöglichkeiten und die nötigen Mittel auch fernerhin gewährt werden. Dabei will sich das Komitee keineswegs an die Stelle jener Organisationen setzen, die seine bisherige Tätigkeit für die Opfer des Krieges wirksam zu übernehmen und auf breiterer Basis durchzuführen in der Lage sind.

Diese Aufgabe der Nachkriegshilfe an die Zivilbevölkerung — und vor allem eine umfassende Hilfsaktion zugunsten der vom Hungertod bedrohten Kinder Europas — sind so gross, dass sie aus privaten Mitteln gar nicht bestritten, sondern nur dank dem tatkräftigen Eingreifen der Regierungen durchgeführt werden können. Aber die gewaltige Grösse der Aufgabe erfordert das Zusammenwirken aller Menschen und Institutionen, die guten Willens sind, und das Internationale Komitee erklärt sich zur Mitarbeit bereit, an der Seite der Nationalen Rotkreuzgesellschaften und der internationalen Fürsorgeorganisationen.

Die jüngste Entwicklung der Kriegstechnik bedroht den Rest der noch wirksamen völkerrechtlichen Ordnung im Kriege. Aus einem vorwiegend militärischen Kampf aktiver Streitkräfte ist ein totaler Einsatz aller Volkskräfte gegen den feindlichen Staat als Volksgesamtheit geworden. Durch die nun erschlossene Möglichkeit, die Ergebnisse der Atomphysik als Kriegsmittel von ausserordentlicher Wirksamkeit zu verwenden, sieht sich die Menschheit vor eine letzte Frage, vor eine geistige Entscheidung gestellt.

Die Genfer Konventionen wollen den verwundeten oder kranken Soldaten retten und den Kriegsgefangenen schützen. Sie bringen damit den Gedanken der grundsätzlichen Unverletzlichkeit des wehrlosen Feindes und damit die Anerkennung der Würde der menschlichen Persönlichkeit zum Ausdruck. Der Schutz der Zivilbevölkerung ruht auf dem gleichen Prinzip. Wenn als Folge der neuen Kriegstechnik der einzelne Mensch aufhört, Gegenstand rechtlichen Schutzes zu sein, wenn er nur noch als blosser Bestandteil der im Kampf liegenden Kollektivitäten betrachtet wird, so fällt die sittliche Grundlage für den physischen und geistigen Schutz der menschlichen Persönlichkeit. Von dem Wert und der Würde der menschlichen Persönlichkeit losgelöst, wird der Krieg unaufhaltsam seinen Gang zu restloser Vernichtung weiter gehen.

Der Gedanke des Roten Kreuzes steht und fällt mit der Anerkennung dieses Wertes und dieser Würde des Menschen. Er geht weit hinaus über das Völkerrecht im Kriege. Er entscheidet letztlich über den tiefsten Sinn der Ordnung aller menschlichen Gemeinschaften.

Das Internationale Komitee als traditioneller Hüter dieses Rotkreuzprinzips, und in Anbetracht der schwerwiegenden aktuellen Probleme, appelliert dringend an alle Menschen, damit der Grundsatz der Respektierung der menschlichen Persönlichkeit, ihrer physischen Existenz und ihrer sittlichen Würde von neuem im Völkerrecht verankert und gewährleistet werde, damit keine Herrschaft der ungezügelten Macht und der Willkür wiederkehren kann, sondern eine Zeit der gegenseitigen Verständigung und Hilfe für die ganze Welt anbrechen möchte.»

Tuberkuloseversicherung

Die Ergebnisse der Serierendurchleuchtungen in der Armee, die Tatsache, dass im Erwachsenenalter viel mehr, und zum Teil schwere Erstinfektionen auftreten als man erwartet hatte, und die weitere Tatsache, dass die Hilfe für den Kranken und die Fürsorge für seine Familie ungezählte Millionen pro Jahr verschlingen, haben den Gedanken an eine weitumspannende Tuberkuloseversicherung immer mehr in den Vordergrund gedrängt. Die zuständigen Instanzen, vor allem das Bundesamt für Sozialversicherung, studieren einlässlich die Grundlagen für ein solches Versicherungssystem.

Einer Begründung für die Notwendigkeit eines solchen Werkes bedarf es nicht mehr. Es gibt keine zweite chronische Infektionskrankheit, die den Menschen unter Umständen sein ganzes Leben lang nicht mehr in Ruhe lässt, wie die Tuberkulose. Es gibt keine Krankheit, die derart in das Leben der Familie eingreift wie diese Seuche. Wir werden in der Schweiz wohl mit annähernd 50'000 behandlungs- und überwachungsbedürftigen Tuberkulösen rechnen müssen bei einer Sterbeziffer von rund 3200. Ein tuberkulöser Militärpatient kostet den Bund im Durchschnitt rund 35'000 Fr. in allen seinen Ausmassen. Diese Zahlen mögen genügen, um das Problem in seiner ganzen Dringlichkeit zu zeigen.

Wir besitzen bekanntlich bereits eine Tuberkuloseversicherung, indem die Krankenkassen Leistungen bis zu 720 Kurtagen in fünf

aufeinander folgenden Jahren im Erkrankungsfalle übernehmen. Gegenwärtig beträgt dieser Beitrag für Erwachsene im allgemeinen Fr. 4.—, und Krankenschwestern und Pflegepersonal tun gut, wenn sie nur einer Kasse beitreten, die entweder eine Tuberkuloseversicherung besitzt, oder einem sogenannten Rückversicherungsverband angeschlossen ist. Diese Leistung, so anerkanntswert sie ist, genügt natürlich nicht. Der Pensionspreis wird nur in seltenen Fällen dadurch gedeckt, ganz abgesehen davon, dass für die Familie nicht gesorgt ist. Es muss also eine Versicherungsart gewählt werden, die eine unbeschränkte und volle Kurmöglichkeit garantiert und die Familie gleichzeitig sicherstellt. Ob eine solche Versicherung einfach mit einem neuen Krankenversicherungsgesetz verbunden werden soll, ob eine eigene Tuberkuloseversicherung zu schaffen wäre oder ob man die bestehende Versicherung über den Weg der Krankenkassen ausbauen soll, steht hier nicht zur Diskussion. Wichtig für uns ist, dass eine richtige Lösung gefunden wird, die allen Anforderungen gerecht wird. Nicht richtig würde es mir scheinen, wenn der Staat die sämtlichen Kosten übernehmen müsste. Wenn der einzelne eine bescheidene Prämie zahlen muss, wird ihm der Wert einer solchen Versicherung viel bewusster, und er trägt mit an der allgemeinen Verantwortung.

Die Lösung ist dringlich, denn das Schirmbildverfahren, bei welchem das bei der Durchleuchtung entstehende Bild photographisch festgehalten wird, hat bei uns Eingang gefunden. Es sind bereits weit über 100'000 Aufnahmen gemacht worden. Dieses neue Verfahren soll einer gesetzlichen Regelung unterzogen werden, und wenn es einmal dazu kommt, dass die gesamte Bevölkerung von dieser Methode erfasst wird, werden wir einen starken Anfall an Tuberkulösen zu gewärtigen haben. Wenn die Kleinkinder in Wegfall kommen, und dazu noch diejenigen, die aus irgend einem Grunde sich zur Untersuchung nicht stellen, rechnen wir, dass etwa drei Millionen Einwohner diese Untersuchung passieren werden, was bei einem dreijährigen Turnus einer Million Menschen pro Jahr entsprechen würde. Nach den bisherigen Erfahrungen bei uns und in andern Ländern müssten wir in diesem Falle im ersten Jahr mit etwa 1000 behandlungsbedürftigen Tuberkulösen rechnen, die neu hinzukämen. Daraus lässt sich errechnen, welche Leistungen eine solche Versicherung zu vollbringen hätte. Aber wir dürfen davor nicht zurückschrecken, wenn wir nach dem eingangs erwähnten Beispiel des erkrankten Wehrmannes uns vorstellen, was der Staat an Nationalvermögen einbüsst dadurch, dass so viele Tuberkulöse frühzeitig dahinsterven und damit im blühenden Alter dem Erwerbsleben entzogen werden, dadurch, dass so viele andere Erkrankte jahrelang aus der Arbeit ausscheiden und für Pflege, Behandlung und Fürsorge für die Familien gewaltige Summen aufgebracht werden müssen.

Das Schirmbildverfahren bedeutet ein unendlich wertvolles Glied in der Kette der Abwehrmassnahmen. Gefährlich für die Mitmenschen und damit verhängnisvolle Infektionsquellen sind diejenigen Kranken, die, weil sie sich wohl fühlen, von ihrer Krankheit keine Ahnung haben. Sie stecken ahnungslos die Umgebung an und verbreiten so ungewollt diese Volksseuche. Das Schirmbildverfahren wird in hohem Masse diese verkappten Tuberkulösen erfassen und damit in ebenso hohem Masse mithelfen, diese Krankheit einzudämmen.

Es hat aber keinen Sinn, auf diesem genannten Wege nur möglichst viele Kranke zu erfassen, man muss ihnen auch helfen, wieder gesund zu werden. Und deswegen bedürfen wir dringend einer solchen ausgebauten Versicherung, damit eben jedem erkrankten Mitmenschen die Möglichkeit geboten wird, wieder gesund zu werden. Der Wille zum Gesundwerden darf gerade bei der Tuberkulose nicht unterschätzt werden. Diesen Willen müssen wir mit allen Mitteln dadurch unterstützen, dass wir dem Tuberkulösen während der Dauer seiner Krankheit durch die Versicherung die Sorge um seine Wiederherstellung und die Existenzbedingungen für seine Familie abnehmen. An dieser Leistung gemessen, bedeutet die vom einzelnen aufzubringende Prämie einen ganz bescheidenen Beitrag.

Dr. E. Bachmann.

Schweizerisches Rotes Kreuz und tuberkulöse Erwachsene

Die Schweizer Spende hat sich hinsichtlich der Aufnahme von tuberkulösen Erwachsenen in unserem Land durch Vermittlung von Dr. Bachmann, Präsident der Liga für Tuberkulosebekämpfung, mit den Gesundheitsministerien in Frankreich und Holland und der nationalen Vereinigung für Tuberkulosebekämpfung in Belgien in Verbindung gesetzt. Die Verhandlungen, die zu Beginn dieses Jahres aufgenommen wurden, führten zur gemeinsamen Ausarbeitung von Plänen und Vorkehrungen.

Auf Grund dieser Abmachungen traf am 5. September ein erster Transport mit 104 tuberkulösen Franzosen in Vallorbe ein, die nach

Davos gebracht wurden. Ein zweiter Transport mit 51 tuberkulösen Holländern ist am 7. September in Basel angekommen und wurde ebenfalls nach Davos weitergeleitet. Die Hilfsaktion ist noch nicht zu Ende; die Schweizer Spende rechnet damit, 1500—2000 Tuberkulöse in unserem Land zu hospitalisieren. Diese Kranken aus Frankreich, Holland und Belgien werden in Sanatorien, die sich der Schweizer Spende zur Verfügung gestellt haben, in Davos, Arosa und Leysin untergebracht.

Ein dritter und vierter Transport mit 89 Tuberkulosekranken aus Paris sind im Oktober eingetroffen. Es handelt sich bei diesen beiden Transporten durchwegs um Patienten, die aus den Lagern Buchenwald, Dachau und Auschwitz befreit worden sind. 44 weitere Tuberkulöse sind von Lyon und 28 aus Belgien eingereist. Die Franzosen wurden in Davos, die Belgier in Leysin untergebracht. Es befinden sich unter ihnen in der Mehrzahl frühere Deportierte und heimgekehrte Kriegsgefangene.

Das Schweizerische Rote Kreuz und die Kinderhilfe wurden gebeten, sich an dieser Aktion zu beteiligen. Die Kinderhilfe erklärte sich bereit, seinen Kinderzügen die Wagen mit den Tuberkulösen anzuhängen und bis an die Schweizer Grenze zu führen. Ihre Aufgabe ist damit vollbracht; alle Organisationsarbeiten fallen der Schweizer Spende zu.

Bei der Ankunft in unseren Grenzbahnhöfen Basel, Genf, Chiasso (eventuell auch in Bahnhöfen wie Vallorbe) treten die Zweigvereine des Schweizerischen Roten Kreuzes in Aktion. Ihre Aufgabe besteht darin, die Kranken zu empfangen und ihnen eine erste Verpflegung, die je nach Fall aus einer richtigen Mahlzeit besteht, zu verabreichen und sie nach ihrem Reiseziel weiterzuleiten. In der Regel ist ein Arzt der Krankenstation beim Grenzempfang seiner zukünftigen Patienten anwesend. Unsere Zweigvereine erteilen den SBB die nötigen Instruktionen für die Weiterreise und bezahlen die Fahrkosten für die Schweizer Spende, die alle Auslagen der Aktion trägt. Das Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes wird von der Ankunft der Transporte durch die Schweizer Spende und die Kinderhilfe benachrichtigt. Es setzt die Schweizer Spende mit den für den Empfang zuständigen Zweigvereinen in Verbindung. Die Schweizer Spende richtet ihre Instruktionen direkt an diese Zweigvereine und überweist ihnen die nötigen Geldvorschüsse zur Regelung der Eisenbahnkosten und der Lieferantenrechnungen. Die Zweigvereine stellen der Schweizer Spende jeden Monat eine genaue Abrechnung über die Ausgaben ihrer Tätigkeit zu.

Des Suisses rapatriés d'Allemagne

Jusqu'à ce jour le Comité international de la Croix-Rouge a envoyé près de 280 colonnes de camions dans les pays d'Europe particulièrement éprouvés par la guerre. Des milliers de tonnes de secours ont pu être transportés et distribués aux affamés. D'autre part, les camions vides, à leur retour, ont pu coopérer au rapatriement de milliers de personnes que la guerre avait chassées de leurs foyers, le seul moyen possible vu l'état lamentable de la plupart des chemins de fer européens. Il y a quelques semaines, une colonne de ces camions arrivait à notre frontière nord-ouest, ramenant d'Allemagne 480 de nos concitoyens. Ces Suisses de l'étranger qui ont vécu la guerre et toutes ses misères en Allemagne, arrivent au pays en ayant presque tout perdu. Beaucoup d'entre eux n'avaient jamais vu la Suisse, mais malgré les tristes circonstances auxquelles ils doivent de connaître leur patrie, ils sont heureux de la trouver accueillante et d'avoir échappé à la détresse profonde qui règne dans les pays victimes de la guerre.

Ces rapatriés — 14 bébés, 55 jeunes filles, 81 garçons, 160 femmes et 170 hommes — avaient été rassemblés dans un camp anglais de l'Allemagne du nord. Pendant les quatre semaines qu'ils y passèrent, des quakers s'occupèrent d'eux avec sollicitude. Ce camp était une véritable petite ville composée de baraques, où à côté de 700 Suisses, près de 1500 ressortissants de diverses nationalités attendaient leur rapatriement.

Le 19 septembre, ces 480 Suisses prirent place dans les camions du Comité international. La longue colonne comprenait vingt camions pour transporter nos concitoyens, quatre pour l'essence, un pour les vivres, etc. Ce rapatriement avait été organisé par le Département politique fédéral et réalisé par les camions du Comité international de la Croix-Rouge. Ceux-ci ont parcouru jusqu'à Bâle 900 km. en deux jours, ce qui constitue une performance remarquable si l'on songe à l'état lamentable dans lequel sont actuellement les routes allemandes. Fréquemment ils durent faire de grands détours pour trouver un pont ou une simple passerelle. Le ravitaillement de la colonne pendant le voyage avait été organisé par la Légation de Suisse. Une agréable surprise attendait nos concitoyens à Francfort, où ils purent loger dans les locaux d'une succursale de Nestlé et prendre un bon repas. Dans la nuit du 20 septembre la colonne atteignit la frontière suisse. Les rapatriés furent hébergés dans un camp près de Bâle.